

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 3

Artikel: Militärisches aus der Bundesversammlung : 1. Budget für 1896

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97063>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXII. Jahrgang.

Nr. 3.

Basel, 18. Januar.

1896.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Militärisches aus der Bundesversammlung. — Die militärische Lage der Italiener in Erithrea und Tigre. — Eidgenössenschaft: Ernennungen. Adjunkt des ersten Sekretärs des Militärdepartements. Wahl. Beförderungen bei den Militärärzten. Über die Abessinier. Rekrutenprüfungen. Verwaltungsunteroffiziersschulen. Kriegsgericht der VII. Division. † Oberstlieut. Rudolf Zuan. † Kartograph Leuzinger. Demokratisierung der Heereseinrichtungen. Zürich: Dr. François Wille. Solothurn: † Major Robert von Sury. — Ausland: Deutschland: Personalveränderungen. Bayern: Ein unangenehmer Vorfall im Pschorrbräuhaus.

Militärisches aus der Bundesversammlung.

1. Das Budget für 1896.

Die in der letzten Session von den eidgen. Räten behandelten militärischen Angelegenheiten standen alle unter dem Eindruck des Volksscheides vom 3. November. Insbesondere machte sich bei der Budgetberatung ziemlich intensiv — und zwar nicht allein von Seite der „Sieger“ — das Bestreben geltend, aus jenem Entscheide weitgehende Konsequenzen zu ziehen. Es bedurfte aller Wachsamkeit, Festigkeit und Klugheit, um den Eifer in Schranken zu halten und übereilte Beschlüsse, die unsere militärischen Einrichtungen hätten gefährden können, zu verhüten. Im allgemeinen ist dies auch gelungen, dank der Entschiedenheit und Ruhe, mit der sowohl der Vorsteher des Militärdepartements, als der Berichterstatter der nationalrätlichen Kommission den einzelnen Angriffen entgegen traten.

Das eidgenössische Militärbudget sah nach den Vorlagen des Bundesrates Ausgaben im Gesamtbetrage von 23,113,693 Fr. vor, wovon Einnahmen im Betrage von 2,233,100 Fr. abgehen, so dass die Reinausgaben betragen 20,880,593 Fr. Die Priorität für die Budgetberatung stund diesmal dem Nationalrate zu. Als Berichterstatter der Kommission funktionierte für den Abschnitt Militärdepartement Oberst Vigier. In seinem einleitenden Berichte gedachte er des schweren Verlustes, den die Armee durch den Hinscheid von Oberst-Korpskommandant Feiss erlitten hat und widmete dem vieljährigen erfolgreichen Wirken des Verstorbenen warme Worte dank-

barer Anerkennung. Zu den Zahlen der Budgetvorlage übergehend, hob der Referent hervor, dass aus den Abänderungsanträgen der Kommission eine Erhöhung der Ausgaben um netto 62,727 Fr. resultiere, die reine Gesamtausgabe also auf 20,973,266 Fr. ansteige, was gegenüber dem Budget für 1895 eine Vermehrung um 296,000 Fr. bedeute.

Von dieser Vermehrung entfallen 160,000 Fr. auf die allgemeinen Besoldungserhöhungen nach Massgabe des neuen Besoldungsgesetzes für die Militärbeamten. Weitere Faktoren der Ausgabenvermehrung sind: die Preiserhöhung für Material zu Ausrüstungsgegenständen, die Zunahme der Rekrutenzahlen und die grösseren Einrückungsbestände der Wiederholungskurse. Aus einem Rückblick, den der Referent auf die Schwankungen unseres Militärbudgets während einer Reihe von Jahren warf, führen wir folgende Zahlen an: Im Jahre 1885 betragen die reinen Ausgaben (nach Abzug der Einnahmen) rund 13 Millionen Franken. Sie stiegen von Jahr zu Jahr in folgendem Verhältnis: 14, 16, 17, 18, 19, 22 Millionen und erreichten im Jahre 1892 mit rund 32 Millionen Franken den Höhepunkt. Rasch giengen sie dann wieder zurück auf 29 Millionen, 23 Millionen und erreichten im Jahre 1895 mit rund 21 Millionen Franken wieder normale Zahlen. Gegenüber dem Maximalbudget vom Jahre 1892 ist also für 1895 und 1896 eine Entlastung um rund 11 Millionen zu verzeichnen. Dagegen weist das heutige Normalbudget gegenüber 1885 eine bleibende Mehrbelastung von 7,5 Millionen Franken auf. Eine nähere Betrachtung dieser Ausgabenvermehrung führte den Redner zum Schlusse, dass dieselbe die



unabweisbare Folge der Entwicklung aller militärischen Institutionen in den uns umgebenden Ländern war. Die Schweiz musste notgedrungen zur Erhöhung ihrer Militärlasten sich entschliessen, und es geschah dies auch im vollen Einverständnis zwischen Volk und Behörden. Von einem Zurückkehren zu den frühern niedrigen Zahlen unseres Militärbudgets könne keine Rede sein, zumal neben der Rücksicht auf die allgemeine politische Lage Europas auch noch Faktoren, die aus den Verhältnissen unseres eigenen Landes sich ergeben, zur Vermehrung der Militärausgaben wesentlich beigetragen haben. Da sei namentlich die erfreuliche Thatsache hervorzuheben, dass unsere Rekrutierung fortwährend bessere Ergebnisse liefert und die Einrückungsbestände der Wiederholungskurse stets zunehmen. So lieferte z. B. die Rekrutierung für 1893 2673 Mann mehr als diejenige für 1885, während in die Wiederholungskurse vom Jahre 1894 insgesamt 20,470 Mann mehr einrückten als 1885. Diese Zahlen üben einen erheblichen Einfluss auf das Budget aus.

Der Referent prüfte auch die Frage, ob denn die Schweiz wirklich eine Kraftanstrengung mache, sich Militärauslagen erlaube, die ihre Mittel übersteigen? Er beantwortete dieselbe mit einem entschiedenen Nein und führte zur Bekräftigung eine Vergleichung der Militärlasten der sämtlichen europäischen Staaten an. Alle massgebenden Verhältnisse sind dabei aufs genaueste berücksichtigt, so dass diese vom eidg. Generalstabsbureau ausgearbeitete Zusammenstellung auf volle Zuverlässigkeit Anspruch machen darf. Danach geben aus per Kopf der Bevölkerung: Frankreich 23,59 Fr., Deutschland 17,12 Fr., Italien 10,70 Fr. und Österreich-Ungarn 9,6 Fr., sodann die Niederlande 15,92 Fr., Dänemark 12,5 Fr., Griechenland und Portugal je 9,86 Fr., Schweden 9,47 Fr. u. s. w. Die Schweiz steht mit 6,91 Fr. im zweitletzten Range; unter ihr steht nur noch Serbien mit 6,23 Fr. Wer will da behaupten, die Schweiz gebe für ihr Wehrwesen zu viel aus?

Die Kommission habe sich alle Mühe gegeben, zu erforschen, ob in unserem Militärbudget irgendwo noch eine Streichung vorgenommen werden könnte. Sie musste sich jedoch überzeugen, dass dies ohne ernstliche Gefährde nicht möglich sei. Der Bundesrat und das Militärdepartement hätten selber schon die ursprünglich vorgesehenen Ausgaben um 954,000 Fr. reduziert.

Zum Schlusse seiner Berichterstattung mahnte Oberst Vigier entschieden, der Rat möge angesichts der Abstimmungsergebnisse vom 3. November „den Kompass nicht verlieren“, sich

nicht in einer Richtung leiten lassen, dass dadurch die bisherigen Errungenschaften auf militärischem Gebiet gefährdet würden.

In formeller Beziehung enthält das Budget für 1896 u. a. eine Änderung, welche die vollständige Billigung der Kommission fand. Danach sind eine Reihe von Stellen (insgesamt 17), die bisher schon bestanden, aber nicht einzeln aufgeführt waren, sondern aus diversen Krediten besoldet wurden, bei den einzelnen Abteilungen neu eingestellt. Dahin gehören die Leiter des Remontendepots, die nun aus dem Instruktionkorps ausscheiden, zu dem sie bisher gerechnet wurden, sodann verschiedene Beamte des Oberkriegskommissariats (Verpflegungs- und Bekleidungswesen), der Adjunkt des I. Sekretärs des Departements, wofür die bisherige Militärpflichtersatzkontrolle in Wegfall kommt, u. s. w.

Der erste Punkt, der in der Beratung im Nationalrat zu einer Diskussion Anlass gab, war die Stellung des Waffenchefs der Kavallerie, indem Nationalrat Zschokke beantragte, es sei die Vereinigung der beiden Stellen des Waffenchefs und des Oberinstruktors aufzuheben und letztere Stelle wieder zu besetzen, also dafür der nötige Kredit aufzunehmen. Der Antragsteller führte aus, diese Vereinigung hätte einem einzelnen Manne eine Machtfülle übertragen, die kein anderer Beamter besitze; dieser Mann sei als tüchtiger Kopf, aber zugleich als „schneidiger Disziplinsoldat“ bekannt; die Doppelstellung vertrage sich nicht mit den Volksanschauungen und erscheine bei den erwähnten Charaktereigenschaften des Mannes erst recht unzumässig. — Diese Frage war schon in der Kommission erörtert worden, und der Berichterstatter, Oberst Vigier, erklärte, dass der dormalige Zustand jedenfalls einer gesetzlichen Regulierung bedürfe. Wenn die Vereinigung der beiden Stellen irgendwo durch die Verhältnisse sich rechtfertigen lasse, so sei es hier der Fall.

Der Vorsteher des Militärdepartements, Bundesrat Frey, stellte vor allem fest, dass hier ein durch Beschluss des Bundesrates, im Hinblick auf die Revision der Militärorganisation, geschaffenes Provisorium vorliegt. Der Bundesversammlung wurde von diesem Beschluss Kenntnis gegeben, und sie hat denselben bestätigt. Allerdings habe dieser Zustand nun länger gedauert, als vorausgesetzt worden war, zugleich sei aber die Zweckmässigkeit der Vereinigung durch die Erfahrungen bestätigt worden. Die Meinungen der kompetentesten Fachmänner gingen darin einig. Bekannt sei, dass zwischen den beiden Stellen bei andern Waffen Zwistigkeiten und Konflikte häufig vorkommen, zum Schaden der Disziplin. Was den Mann selbst betreffe, so

müsse wiederholt Gesagtes nur bestätigt werden: Oberst Wille habe um die Entwicklung unserer Kavallerie grosse Verdienste sich erworben und sein Amt mit Auszeichnung verwaltet; auch darum liege kein Grund vor, den gegenwärtigen Zustand zu ändern. Indessen müsse zugegeben werden, dass nunmehr — da „die Revision der Militärorganisation für längere Zeit nicht mehr an Hand genommen werden könne“ — das Verhältnis von Waffenchef und Oberinstruktor eine gesetzliche Regulierung erfahren müsse. Bereits habe deshalb das Militärdepartement einen Gesetzesentwurf vorbereitet, durch den die Stelle des Oberinstruktors der Kavallerie definitiv aufgehoben werden soll. — Gestützt auf diese Erklärung beantragte Nationalrat Wyss Ablehnung des Antrags Zschokke, was sodann mit 72 gegen 20 Stimmen beschlossen wurde.

Seit längerer Zeit werden alljährlich zwei Instruktionsoffiziere zum Behufe ihrer Ausbildung für die Dauer eines Jahres zu fremdländischen Regimentern kommandiert. Der Kredit war aber bisher nur für die Mission eines Offiziers bemessen, weshalb der Bundesrat eine Erhöhung desselben um 2000 Fr. verlangte. Diesem Begehren widersetzte sich Nationalrat Ursprung, indem er sehr lebhaft verschiedenen Klagen Ausdruck gab, die man über die Behandlung der Mannschaft durch Instruktoren hören könne. Man entspreche nur dem deutlich kundgegebenen Volksunwillen, wenn hier ein Exempel statuiert werde. Die Verweigerung der Krediterhöhung werde eine Mahnung an die Instruktoren sein, sich mehr an unsere nationalen Verhältnisse zu gewöhnen und diesen besser Rechnung zu tragen, anstatt fremde Vorbilder nachzuahmen. Oberst Vigier, Bundesrat Frey und Oberst Meister traten diesen Ausführungen energisch entgegen und empfahlen die Krediterhöhung. Der Vorsteher des Militärdepartements betonte namentlich, es sei hier kein einziger Fall bekannt, dass ein ins Ausland entsandter Offizier dort eine Methode des Unterrichts sich angeeignet hätte, die wir nicht annehmen könnten, wohl aber müsse anerkannt werden, dass diese Missionen Gelegenheit boten, viel zu lernen, was uns not thut. Es sei eine falsche Vorstellung, wenn man annehme, es werde in den fremden Armeen mehr auf blossen Drill, als auf Erziehung gehalten. Was die Behandlung der Mannschaft betreffe, so sei eine gute Wirkung des bekannten Dienstbefehls zu konstatieren und es könnten Fälle von Misshandlungen aus den letzten Jahren nicht nachgewiesen werden. Überhaupt sei unser Instruktionpersonal vom besten Willen beseelt und fasse seine Aufgaben im allgemeinen richtig auf. Oberst Meister stellte insbesondere fest, dass derjenige Instruktor, gegen den die Aus-

führungen Ursprungs hauptsächlich gerichtet waren, gar nicht im Ausland war.

Die Mehrheit des Nationalrates wollte indessen nach dem Vorschlag Ursprungs ein Exempel statuieren und strich mit 49 gegen 43 Stimmen die Krediterhöhung. — Im Ständerath wurde dann auf den Antrag der Kommission der Posten wieder hergestellt und der Nationalrat stimmte stillschweigend zu.

Im Kapitel Unterricht wurde von Oberstlieut. Schobinger und Scherrer die seit zwei Jahren erfolgte stärkere Rekrutierung für die Gebirgsartillerie beanstandet, als dem gesetzlichen Zustand widersprechend. Scherrer stellte den formellen Antrag, diesen Punkt an die Kommission zurückzuweisen, behufs Herstellung einer Übereinkunft mit dem Gesetz. Dabei erklärte der Antragsteller, er wolle keinen Tadel aussprechen; die erhöhte Rekrutierung erfolgte mit Zustimmung der Bundesversammlung. Grundsätzlich sei er auch ganz einverstanden mit der Vermehrung der Gebirgsartillerie; er verlange nur, dass dies auf gesetzlichem Weg geschehe. Ursprung machte aufmerksam, dass auch bei andern Waffengattungen ähnliche Abweichungen vorgekommen seien, wie bei der Gebirgsartillerie. Er beantragt deshalb, den ganzen Abschnitt Unterricht an die Kommission zurückzuweisen, um einen gesetzlichen Zustand herzustellen. Oberst Vigier gab zu bedenken, dass die Kommission wohl nicht im Stande sein werde, diese Verhältnisse alle innert der für die Budgetberatung bestimmten Zeit genau zu untersuchen und neue Anträge zu stellen. Bundesrat Frey erinnerte an die Umstände und Erwägungen, aus denen die beanstandeten Änderungen beschlossen und zur Ausführung gebracht wurden, bevor eine definitive gesetzliche Grundlage geschaffen werden konnte. Man hat es auch früher schon so gehalten, z. B. mit der Vermehrung der Feldbatterien. Das vorliegende Budget musste vom Bundesrat vor dem 3. November festgestellt werden, weshalb der Volksentscheid darin nicht berücksichtigt werden konnte. Mit der Rückweisung nach Antrag Scherrer erklärte der Vorsteher des Militärdepartements sich einverstanden.

Die Oberst-Korpskommandanten Künzli und Cérésolle machten aufmerksam, dass eine ganze Reihe von Neuerungen geschaffen wurden — teils auf Grundlage neuer gesetzlicher Erlasse, teils noch ohne solche — die unmöglich wieder aufgegeben werden können, wenn nicht die ganze Armeearganisation ernstlich gefährdet werden soll. Es könne sich also nur darum handeln, möglichst bald die bestehenden Abweichungen vom Gesetz definitiv zu ordnen. Im Gegensatz

zu einer frühern Äusserung des Vorstehers des Militärdepartements betonte Oberst Künzli noch, „Wir werden in nicht gar ferner Zeit doch an eine Revision unserer gesamten Militärorganisation gehen müssen“. — Gegenüber den Rückweisungsanträgen wies Häberlin darauf hin, es könne nicht angehen, bei der Budgetberatung organisatorische Beschlüsse zu fassen, darum habe eine Rückweisung keinen Zweck. Er empfiehlt daher unveränderte Genehmigung des beanstandeten Abschnittes. — Mit 62 gegen 25 Stimmen wurde indessen Rückweisung im Sinne des Antrags Ursprung beschlossen.

Zum Abschnitt Bekleidung etc. gab Oberstlieut. von Wattenwyl dem Wunsche Ausdruck, es möchte der Vorsteher des Militärdepartements seine besondere Aufmerksamkeit der Frage widmen, wie das Gepäck des Infanteristen im Sinne der Entlastung des Mannes geändert werden könnte. Die Thatsache, dass der schweizerische Infanterist eine grössere Last zu tragen habe als der Fussoldat irgend einer andern Armee, stehe doch in allzu lebhaftem Widerspruch mit der defensiven Aufgabe unseres Milizheeres. Bundesrat Frey erklärte, er sei vollständig überzeugt von der hohen Wichtigkeit dieser Frage und werde sein Möglichstes thun, um einen baldigen Abschluss der von einer dafür bestellten Kommission seit mehreren Jahren geführten Untersuchungen herbeizuführen. Er selbst habe dieser Kommission das Postulat der Abschaffung des Tornisters zum Studium überwiesen und den Satz aufgestellt, es müsse dahin gestrebt werden, dass der Soldat nur mit denjenigen Gegenständen bepackt werde, die er jeden Augenblick nötig haben könne. Das Nötigste ist aber im Kriegsfall genügende Munition, und gerade die zweckmässige Unterbringung derselben bilde die Hauptschwierigkeit einer neuen Bepackung. Die Frage sei auch in andern Ländern noch nicht gelöst worden.

Die Leitung des Remontendepot wurde bisher von zwei dem Instruktionskorps angehörenden Offizieren besorgt. Die Zahl der Kavallerie-Instruktoren ist dadurch von 13 auf 11 reduziert worden. Seitdem die Zahl der Instruktoren gesetzlich fixiert worden war, haben sich aber die Bestände an Mannschaft und Pferden in allen Schulen und Kursen fast verdoppelt; anstatt je 3 sind je 4 Rekrutenschulen und Remontenkurse nötig. Der reduzierte Instruktoren-Bestand genügt deshalb nicht mehr, und es ist dringend notwendig, die gesetzliche Anzahl wieder herzustellen. Aus diesem Grunde beantragte der Bundesrat, die beiden Instruktoren, welchen die Leitung des Remontendepots obliegt, als Beamte dieser Anstalt einzustellen und aus dem Kredit derselben zu be-

solden, um zwei weitere Kavallerie-Instruktoren anstellen zu können.

Gegen dieses Vorhaben erhob Ursprung Opposition und beantragte, den vorgesehenen Kredit für Direktor und Adjunkt des Remontendepots zu streichen. Zur Begründung wurde im wesentlichen angeführt, es sei genügend Instruktionpersonal vorhanden, dies beweise die unverlangte mehrmonatliche Beurlaubung eines dem Waffenchef nicht genehmen Instruktors, des Obersten Markwalder. Die Organisation des Remontendepots entbehre überdies einer gesetzlichen Grundlage, die nicht auf dem Budgetwege geschaffen werden könne. — Bundesrat Frey erinnerte zunächst daran, dass die Errichtung des Remontendepots im Jahre 1889, also vor dem Amtsantritt des gegenwärtigen Departementschefs, beschlossen und absichtlich auf die Schaffung einer definitiven Organisation verzichtet wurde, um erst Erfahrungen zu sammeln. Die Anstalt ist vorhanden und ihr Nutzen anerkannt; andererseits ist die Zahl der Kavallerie-Instruktoren gesetzlich bestimmt, aber für den Instruktiondienst nicht vollzählig verwendbar. Es handelt sich also nur um Ausführung einer gesetzlichen Vorschrift. Auf das vom Vorredner berührte Verhältnis des Waffenchefs Oberst Wille zu Oberst Markwalder näher eintretend, stellte der Departementschef fest, dass die Diensterteilung der Instruktoren Sache der Waffenchefs bzw. der Oberinstruktoren sei. Immerhin habe er nicht unterlassen, s. Z. darüber Aufklärung zu verlangen, warum im Tableau für 1895 für Oberst Markwalder ein längerer Urlaub vorgesehen sei. Der Waffenchef motivierte dies mit der ungewöhnlich hohen Zahl von Dienstagen (351), die Oberst Markwalder im Jahre 1894 hatte; auch bei der für 1895 reduzierten Zahl von 192 Dienstagen stellte sich der Durchschnitt seiner Dienstage für beide Jahre auf 272 und überstieg noch immer die normale Zahl. Unter diesen Umständen sah sich das Departement nicht veranlasst, weitere Schritte zu thun. — Diese Erklärungen befriedigten Oberst Zschokke nicht; er betonte, das Publikum habe die Sache so verstanden, Oberst Markwalder sei vom Waffenchef kalt gestellt worden. Der Bundesrat würde gut daran gethan haben, wenn er die Demission von Oberst Wille angenommen hätte, denn dieser Mann habe einen unrepublikanischen Geist in die Armee eingepflanzt. — Ursprung äusserte sich in ähnlichem Sinne. Major Wyss sah sich dadurch veranlasst, energisch Protest zu erheben gegen die Art und Weise, wie man hier gegen einen Abwesenden, der sich nicht verteidigen könne, durchaus grundlose Vorwürfe erhebe. Für die Grundlosigkeit dieser persönlichen Angriffe sprechen deutlich die glänzenden Erfolge

in der Rekrutierung und Ausbildung der Kavallerie. Es sei un wahr, dass durch Oberst Wille ein unrepublikanischer Geist in der Armee gepflanzt worden sei. Die persönliche Hetze, die von Aarau aus gegen diesen Mann betrieben werde, schade der Armee. — Schliesslich wurde gemäss dem Antrag des Berichtstatters der Kommission, Oberst Vigier, der den Antrag des Bundesrates empfahl und dagegen Einsprache erhob, dass man die Kavallerie-Instruktion als besondern Grund jener Klagen, die zum Ergebnis vom 3. November geführt haben, darzustellen versuchte — beschlossen (55 gegen 44 Stimmen) den verlangten Kredit für das Remontendepot zu bewilligen und den Bundesrat einzuladen, über die definitive Organisation des Centralremontendepots eine Gesetzesvorlage einzubringen. (Schluss folgt.)

Die militärische Lage der Italiener in Erithrea und Tigre. *)

Das junge Königreich Italien übernahm mit der Erweiterung seines Gebiets der erithräischen Kolonie eine Aufgabe, die seine schwachen Finanzkräfte erheblich zu belasten beginnt. Die grossen Opfer, die das nicht wohlhabende Land für Heereswesen und Flotte, mit Rücksicht auf seine Machtstellung und die diesbezüglichen Anstrengungen seiner Alliierten im Dreibunde, brachte, erwiesen sich mit der Zeit als für die wirtschaftliche Lage des Landes zu beträchtliche, und führten in jüngster Zeit erhebliche Reduzierungen im italienischen Heere herbei. Es hatte sich für Italien mit einem Wort als nicht durchführbar erwiesen, innerhalb eines Zeitraums von etwa 2½ Dezennien ein Landheer und eine Flotte ersten Ranges zugleich zu schaffen und zu erhalten. Die Gründung der Kolonie Erythrea war einerseits in der Absicht erfolgt, für das im Verhältnis zu seinem geringen Nationalwohlstande zu dicht bevölkerte Mutterland, ein Expansionsgebiet zu schaffen, und andererseits, nachdem Italien die ihm naheliegende Erwerbung von Tunis versäumt hatte, dem britischen Einfluss in Nordafrika und den Aspirationen Russlands auf einen solchen in Abessynien ein Paroli zu bieten und seinen Anteil an der Besitzergreifung Afrikas durch die Grossmächte zu gewinnen. Allein die Kolonie Erythrea erwies sich bisher als eine unfruchtbare und selbst einen jährlichen Zuschuss von 7¾ Millionen Franken erfordernde Erwerbung und ihre dereinstige Fructifizierung durch den erweiterten Binnenhandel mit dem innern Afrika liegt noch in sehr weitem Felde. Allmählig drang Italien, namentlich im Hinblick

auf die militärische Sicherung seiner Kolonie, immer weiter gegen die kriegerischen Völkergesellschaften der benachbarten abessynischen Gebiete Tigre, Ambara und Schoa, sowie gegen das sudanesische der Derwische erfolgreich vor und gewann mit dem letzten siegreichen Feldzuge General Baratieris gegen Ras Mangascha das nördliche Tigre mit der Mareb-Grenze. Allein der Widerstand des Herrschers Tigres und des Negus Menelik war damit keineswegs gebrochen, und heute sieht sich Italien zur Abwehr des, wie es scheint, mächtigsten Angriffs veranlasst, der seinem Vordringen in Afrika bisher entgegen trat, da auch die Derwische für diesen Angriff gewonnen sein dürften, und der Negus entschlossen scheint, die Italiener auf die anfängliche beschränkte Ausdehnung des Gebiets der Erythrea d. h. das Küstengebiet unmittelbar um Massaua, zurückzuweisen. Die Vernichtung des zu weit und ohne gesicherte Verbindung mit dem Gros der Truppen General Arimondi's vorgeschobenen Detachements Toselli verpflichtet Italien heute zur Wiederherstellung seiner geschädigten Waffenehre, sowie seines Prestiges in Aethiopien, wie andererseits zur Bändigung der Abessynier und der Befestigung seiner Machtstellung in ihrem Lande. Beträchtliche Verstärkungen in Stärke von ca. 15,000 Mann sind nach der Erythrea abgegangen und werden die dort bereits vorhandenen Streitkräfte von 10—12,000 Mann im Verein mit der inzwischen aufgebotenen Miliz auf ca. 30,000 Mann, darunter etwa 21,000 italienische Truppen, bringen. Dieser Truppenmacht gegenüber stehen unter Ras Maskonnen bei Makallé und Dolo 20,000 Mann, und ist inzwischen voraussichtlich das auf 50—70,000 Mann, darunter 20—25,000, nach Major Pittaluga 30—40,000, mit Feurgewehren Bewaffnete, geschätzte Heer des Negus vom Ashangi-See, 18 deutsche Meilen Luftlinie von Makallé und 46 Meilen von Massaua, bereits im Anmarsch begriffen, ferner droht dem General Baratieri der Angriff von 10,000, vorläufig die Atbarastrecke von El Fascher bis Osobri beobachtenden Derwischen von El Fascher her. General Baratieri steht mit 7000 Mann bei Adigrat, General Arimondi organisiert den Widerstand gegen die Derwische im Westen, und die Italiener haben sich mit den Befestigungen von Makallé, Asmara, Adigrat und dem allerdings inzwischen von ihnen aufgegebenen Adua Stützpunkte für die äussere Verteidigung des erythreischen Gebiets geschaffen und halten Kassala und Keren, sowie Massaua besetzt. Eine Expedition im Süden, von dem britischen Zeila unweit des Golfes von Tadjura her, durch das französische Einflüsse unterstehende, von Menelik, wie es heisst, mit 10,000 Mann besetzte Harrargebiet, gegen das Stammland des

*) Als Übersichtskarte empfiehlt sich Karl Flemmings Karte der Nilländer. Glogau.